

TEILNAHMEBEDINGUNGEN „MUTTERTAG“ MIT DATENSCHUTZHINWEISEN

Veranstalter des Gewinnspiels „Muttertag“ ist die Zoo Duisburg gGmbH. Das Gewinnspiel wird auf der Instagram Fanseite der Zoo Duisburg gGmbH veranstaltet. Mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel erkennen die Teilnehmer verbindlich die folgenden Teilnahmebedingungen an:

1. Teilnahmeberechtigt ist jede natürliche Person, die mindestens das 18. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland hat. Mitarbeiter der Zoo Duisburg gGmbH sowie deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Stellt sich nach der Gewinnermittlung heraus, dass der/die Nutzer/-in nicht teilnahmeberechtigt war, kann der Veranstalter diese/n nachträglich vom Gewinnspiel ausschließen. Die Zoo Duisburg gGmbH behält sich vor, Teilnehmer/-innen von der Teilnahme am Gewinnspiel in Fällen von schuldhaften Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen auszuschließen.
2. Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos und erfolgt ausschließlich durch das posten von Bildern in der jeweils eigenen Story und Verlinkung des Zoos mit @zooduisburg .
3. Dieses Gewinnspiel steht in keiner Verbindung zu Instagram und wird in keiner Weise von Facebook gesponsert, unterstützt und organisiert. Ansprechpartner und Verantwortlicher ist allein die Zoo Duisburg gGmbH. Der Empfänger der bereitgestellten Informationen ist nicht Facebook, sondern die Zoo Duisburg gGmbH. Die bereitgestellten Informationen werden einzig für das o.g. Gewinnspiel verwendet. Etwaige rechtliche Ansprüche, die aus dem Gewinnspiel resultieren, sind ausschließlich an die Zoo Duisburg gGmbH zu richten, keinesfalls an Facebook selbst. Ebenso sind sämtliche Fragen oder Hinweise zum Gewinnspielablauf direkt an Zoo Duisburg gGmbH zu richten.
4. Das Gewinnspiel Muttertag findet vom 07. bis 08.05.2022 statt. Es werden drei Gewinner ermittelt. Der erste Platz erhält eine Familientageskarte, der zweite Platz zwei Erwachsenentagestickets, der dritte Platz ein Zoo Duisburg Wimmelbuch.
5. Teilnahmeschluss für den Gewinnpreis ist der 08.05.2022 um 24.00 Uhr (MEZ).
6. Die Teilnahme ist nicht mit dem Erwerb von Waren oder Dienstleistungen verbunden. Ein Anspruch auf Barauszahlung besteht nicht. Der Gewinnanspruch ist nicht übertragbar.

7. Für die Teilnahme postet der Teilnehmer ein Zoofoto zum Thema Muttertag in seiner eigenen Facebookstory und verlinkt den Zoo mit @zooduisburg. Aus allen Einsendungen werden die drei schönsten Fotos gewählt. Die Sieger werden im Anschluss an die Auflösung des Gewinnspiels in Form einer Privatnachricht benachrichtigt. Die Gewinner müssen innerhalb von 14 Tagen nach der Benachrichtigung ihre Kontaktdaten (Name, E-Mail Adresse und Anschrift) via Instagram Direktnachricht einreichen, ansonsten verfällt der Anspruch auf den Gewinn. Für die Richtigkeit der angegebenen Kontaktdaten sind die Teilnehmer verantwortlich. Das Gewinnpaket wird den Gewinnern im Anschluss an das Gewinnspiel postalisch zugeschickt.

8. Eigenständige Nutzerbeiträge dürfen keine Beleidigungen oder falsche Tatsachenbehauptungen enthalten oder gegen Schutzrechte des geistigen Eigentums verstoßen. Die Zoo Duisburg gGmbH verpflichtet sich zu rechtskonformem Verhalten und schließt die Verantwortlichkeit für etwaige Rechtsverstöße von Teilnehmern aus. Beiträge und Personen, die gegen diese Richtlinien verstoßen, werden vom Gewinn ausgeschlossen.

9. Der Veranstalter ist berechtigt, einzelne Personen von der Teilnahme auszuschließen, sofern berechtigte Gründe, wie z.B. ein Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen, doppelte Teilnahme, unzulässige Beeinflussung des Gewinnspiels, Manipulation etc., vorliegen. Gegebenenfalls können in diesen Fällen auch nachträglich Gewinne aberkannt werden.

9. Der Veranstalter behält sich vor, das Gewinnspiel jederzeit ohne Vorankündigung und ohne Nennung von Gründen zu modifizieren, zu unterbrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht der Veranstalter insbesondere dann Gebrauch, wenn aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels nicht gewährleistet werden kann. Auch in diesem Fall besteht kein Anspruch auf Ausgabe des Gewinns oder Barauszahlung.

10. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

11. Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Klauseln ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bedingungen wirksam. An deren Stelle tritt eine entsprechende gültige Klausel. Gleiches gilt bei Vorliegen einer Regelungslücke.

Duisburg, 06.05.2022